

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 48

Rubrik: Internationale Filmkammer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung entsprechende Vertretung zuerkannt wird, beschliessen die beiden Vorstände nach längeren Debatte, gemeinsam mit der «Association Cinématographique Suisse romande» mit einer Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu gelangen und in dieser den Standpunkt der schweiz. Fachverbände gegenüber der kommenden Filmkammer festzulegen.

Vorstands-Sitzung des S. L. V. vom 7. Dezember 1936

Basler Neubau-Projekt: Der Vorstand nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass die vom Sekretariat angeregte Vereinbarung unter den Basler Mitgliedern zustande gekommen ist und von allen Basler Theatersitzes unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung ist ein Zeichen würdiger Solidarität und Einigkeit, in dem Bestreben, für die gegenwärtige Existenzsicherung in der heutigen schweren Zeit alles in die Wagschale zu werfen.

Wiederum ist es eine Gruppe von Verleihern, denen der Begriff des Wortes Solidarität und Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gewerbe und der schweiz. Volkswirtschaft fehlt, die trotz der starken Überstättigung von Kinotheatern in Basel unter allen Umständen und mit allen Mitteln auf Kosten der bestehenden Existenz ein neues Unternehmen auf die Beine stellen lassen wollen und zu diesem Zwecke unter sich eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben. In scharfen Worten geisselt Präsident **Eberhardt** das Vorgehen dieser Verleiher, die damit die Meinung ihrer Generalversammlung zum vornherein vergewaltigten und den Interessenvertrag auf diese schandbare Art aus der Welt schaffen möchten. Nach längeren, teilweise sehr scharfer Debatte wird beschlossen, sofort an den Vorstand des Verleiherverbandes zu gelangen, um dessen Stellungnahme kennen zu lernen.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 15. Dezember 1936

Präsident **Eberhardt** unterrichtet die Anwesenden über das Vorgehen einer Anzahl Verleihfirmen in Bezug auf das Basler Neubau-Projekt und gibt gleichzeitig den unabänderlichen Beschluss des Vorstandes des S.L.V. bekannt, wonach ein neues Kinotheater in Basel unter keinen Umständen bewilligt werden kann und mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Jedermann gebe zu, dass Zürich mit Kinotheatern mehr wie übersättigt ist. Die Verhältnisse in Basel aber sind auf Grund statistischer Untersuchungen noch weit schlimmer und lassen ein Bedürfnis für weitere Kinotheater noch

viel weniger bejahen. Präsident Dr. **Eggard** erklärt, von der geschickten Aktion einzelner Mitglieder ihres Verbandes offiziell noch keine Kenntnis zu haben und insbesondere den Inhalt des unterzeichneten Schriftstückes nicht zu kennen. **Reinegger** teilt mit, dass er das in Frage stehende Dokument gesehen habe. In diesem komme lediglich die Meinung verschiedener Verleihfirmen über ihre Wünsche zur Abänderung des Interessenvertrages zum Ausdruck. Die Vertreter des S.L.V. können jedoch diese Auslegung nicht anerkennen und halten dafür, dass dieses Problem anlässlich der Revisionsverhandlungen wiederum auftaucht wird. Der Vorstand des F.V.V. bestätigt abermals die Bereitwilligkeit des Verleiherverbandes, sofort nach der im Januar stattfindenden ordentlichen Generalversammlung mit den Revisionsverhandlungen zu beginnen.

Internationale Filmkammer Urheberrechts-Kommission

TAGUNG in WARSCHAU am 24. und 25. November 1936

Die Urheberrechts-Kommission ist in Warschau zusammengetreten, um die Beratungen von Berlin vom April 1935 und Brüssel vom März 1936 über die vielfältigen Fragen der nationalen und internationalen Urheberrechts-Reform fortzusetzen.

An der Warschauer Tagung, zu welcher der oberste polnische Filmrat eine Vertretung delegiert hatte, wurde insbesondere die Frage der Urheberschaft am Filmwerk erörtert. Zu dieser Frage hat Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei und die Schweiz ihre Länderberichte und Anträge eingereicht. Aus diesen ging hervor, wie die Film-Urheberschaft von der nationalen Gesetzgebung oder Rechts-Sprechung bis her behandelt worden ist.

Die Lösung, zu der die Urheberrechts-Kommission in der Frage der Urheberschaft am Film gelangte, fand die einmütige Zustimmung aller beteiligten Organisationen. Die Kommission hat ausserdem ein umfassendes Programm zum Schutze der Rechte am Film ausgearbeitet.

Die seinerzeit auf den 7. September 1936 in Brüssel vorgesehene diplomatische, internationale Konferenz wurde vom Berner Bureau verschoben, da in letzter Zeit Bewegungen im Gange sind, statt der zwei be-

stehenden internationalen Konventionen — der panamerikanischen und der europäischen — eine Weltkonvention zu errichten.

Im Herbst 1936 hat in Berlin der 11. Kongress der «Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs» stattgefunden. Dieser Kongress hat auch Führung mit der Internationalen Filmkammer genommen, um auf eine Politik der Verständigung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Industriezweigen hinzuweisen. Inwieweit dies möglich sein kann, wird die Zukunft lehren.

Allgemein interessierten die Ausführungen von Staatsminister a. D. Professor Dr. Lehnhic über die im Filmrechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht erzielten Ergebnisse. Ebenso berichtete Professor Dr. Lehnhic über die mit Berliner Kongressen stattgefundenen Verhandlungen, die zur Bildung einer paritätischen Zentralkommission führten, welche aus je 7 Vertretern der «Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs» und der Internationalen Filmkammer besteht. Die Auffassungen der Confédération und der Internationalen Filmkammer über die Frage des «Urhebers des Filmwerkes» gehen allerdings noch sehr weit auseinander. Die Internationale Filmkammer hat wiederholt und auch an der Warschauer Tagung sich dahin ausgesprochen, dass der Filmhersteller «Urheber des Filmwerkes» sei, womit die Tantiemefreiheit verbunden wäre.

Am 20. Januar 1937 soll erstmals in Wien eine gegenseitige Aussprache innerhalb der gebildeten Zentralkommission erfolgen. Vorgängig am 17. und 18. Januar tritt ebenfalls in Wien das Exekutivkomitee der Internat. Filmkammer zusammen, um die prinzipielle Verhandlungslinie festzulegen. Gleichzeitig findet auch eine Sitzung der Urheberrechts-Kommission der Internationalen Filmkammer statt.

Die Schweiz, bzw. der S.L.V., ist in der Internat. Filmkammer und der Urheberrechts-Kommission durch Sekretär Lang vertreten.

Die ganze Welt wird am 7. Januar das 25jährige Jubiläum Adolph Zukor's feiern

Jedermann in der Kinetographie kennt den Namen Adolph Zukor, Präsident des Verwaltungsrates der Paramount.

Seine Persönlichkeit ist eine der markantesten dieser Industrie und des Platz, den er heute einnimmt, ist nur seinem unermüdlichen Eifer und einer grossen Arbeit zuzuschreiben. Herr Zukor war einer der Pioniere der Kinetographie und sein Name wird überall gepriesen und geschätzt.

Schon im Jahre 1912 war er bereits Besitzer verschiedener Lichtspieltheater. In diesen Jahren schuf Zukor, mit der Unterstützung von Daniel Frohman und Edwin Porter, ein weiterer Pionier der Kinetographie, die Gesellschaft «Famous Players», deren Namen bald Welttruf erlangte. Aber die neue Gesellschaft begannen anfanglich einer Menge Hindernisse. Um diese zu überwinden, plante Zukor die berühmteste Schauspielerin der Welt zu engagieren und sandte deshalb einen Vertreter nach Paris, um Sarah Bernhardt für den Film zu gewinnen. Die grosse Künstlerin willigte ein. «Die Königin Elisabeth» zu drehen, welcher Film von Weltreuf war und ein historisches Datum in der Kinetographie bedeutete.

Im Jahre 1916 schlossen sich die beiden Gesellschaften «Famous Players Film Company» und «Jesse Lasky Feature Play Company» unter dem Namen «Famous Players Lasky Corporation» zusammen. Ein Jahr später gesellte sich zu ihr die «Oliver Morosco Photoplay Company» und die «Palace Pictures» und hiernach im Januar 1917 die «Paramount Pictures Corporation». Der Name Paramount ist geblieben und heute ist die «Paramount Pictures Incorporated» führend in der ganzen Filmbranche. Grosser Erfolg sind alle in dieser Zeit durch Zukor erzielt worden: «Die 10 Gebote», «Karawane», «Chang», «Moana», «Blütiger Sand», «Unterwelt», «Die Docks von New-York», «Der letzte Befehl», «Helden der Lüft», «Der Prinzenmahl», «Shanghai-Express», «Bengali», «Sehnsucht»... unmöglich sie alle aufzuzählen, denn die Liste wäre zu gross werden.

Auch heute noch widmet sich Adolph Zukor mit voller Kraft der Kinetographie. Ein volles Viertel-Jahrhundert verneinte seiner überall anerkannten Tätigkeit nichts abzuringen.

Occasions-Bestuhlung

ca. 300 Plätze, Eisengestell, in gutem Zustande, Sitz und Rücken Flachpolster zu Fr. 10,- per Stück zu verkaufen.

A.-G. MÖBELFABRIK HORGEN-GLARUS, in Horgen

Office Cinématographique S. A.

P. A. D.

zeigen :

Mutterschaft

mit : FRANÇOISE ROSAY - HELLA MÜLLER - OUDARD, etc.

100% deutsch
gesprochen.

Die weisse Hölle v. Piz-Palü

mit : LENI RIEFENSTAHL - G. DISSL - E. UDET, etc.

100 % deutsch
gesprochen.

Marinella

mit Titeln. Mit dem populärsten Sänger dieser Zeit :

TINO ROSSI - YVETTE LEBON - CARETTE, etc.

Mit Titeln.

Vogue mon Cœur

mit : RENÉ LEFÈVRE - NICOLE VATTIER - ALICE TISSOT, etc.

Mit Titeln.

Die Spionin von Addis-Abeba

Mit Titeln. Mit : GINA MANÈS - DANIEL MENDAILLE, etc.

Der weisse Held der Wüste

(L'APPEL DU SILENCE) Mit Titeln. — I. Preis des Cinéma 1936.

La Tentation

Mit Titeln. Mit : MARIE BELL - BERALV - GINA MANÈS, etc.

100 % deutsch
gesprochen.

Vier im Sturm

mit : OLGA TCHEKOWA - TRUDE BERLINER - SCHLETON, etc.

Mit Titeln.

Cœur de Gueux

mit : MADELEINE RENAUD - ZACCONI - DESCHAMPS, etc.

Mit Titeln.

Debout là-dedans

Mit Titeln. Mit : BACH - OUDARD - PIERRE MORENO, etc.

Mit Titeln.

10 Filme - 10 Erfolge

Im Verleih durch:

Tel. 22.796

Office Cinématographique

S. A.

LAUSANNE